

Die zwingenden Rechtsnormen werden manchmal auch als imperative Rechtsnormen bezeichnet; dieser aus der Imperativtheorie der bürgerlichen Rechtswissenschaft übernommene Begriff ist aber zur Bezeichnung dieser Rechtsnormenart ungeeignet.

21.5. Das Wechselverhältnis zwischen sozialistischen Rechtsnormen und anderen sozialen Normen

In der sozialistischen Gesellschaft — wie übrigens in allen Gesellschaftsformationen — gibt es verschiedene Normensysteme. Eines dieser Normensysteme ist das Recht, es existiert nur in Klassengesellschaften. Die sozialistischen Rechtsnormen stehen mit den sozialen Normen nichtrechtlicher Normensysteme in einem dem Grade nach unterschiedlich intensiven Wechselverhältnis. Im einzelnen sind dies hauptsächlich die Normen der Moral, die Normen der gesellschaftlichen Organisationen, die Normen des Brauchs.

Die verschiedenen sozialen Normensysteme sind für die Verhaltensregulierung in der sozialistischen Gesellschaft von großer Bedeutung. Es ist ein Kennzeichen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, daß sich diese verschiedenen Normensysteme gegenseitig nicht verdrängen, sondern daß sie ihre Wirkung bei der Verhaltensregulierung voll entfalten und sich dabei ihr Zusammenwirken immer enger gestaltet. Dies gilt besonders für die Wechselwirkung von Rechtsnormen einerseits und Moralnormen sowie Normen der gesellschaftlichen Organisationen andererseits. Zunehmende Bedeutung erlangt auch die Wechselwirkung zwischen Rechtsnormen und den Normen, die in den Arbeitskollektiven wirken.

21.5.1. Rechtsnormen und Moralnormen

Sozialistische Rechtsnormen und Moralnormen haben beide den gleichen Klasseninhalt und sind beide Mittel der Arbeiterklasse, um ihre historische Aufgabe zu erfüllen. Ein Spezifikum der Moralnormen im Verhältnis zu den Rechtsnormen besteht darin, daß sie keiner besonderen Institution bedürfen, die die Einhaltung der Moralnormen erzwingen. Die Kraft der Moralnormen beruht auf der Überzeugung, wie sie vom Wirken der Partei der Arbeiterklasse ausgeht, der öffentlichen Meinung, dem Beispiel oder anderen gesellschaftlichen Erscheinungen, denen eine moralische Autorität zukommt.

Die sozialistische Moral ist eine ideelle Grundlage für das sozialistische Recht. Sozialistische Rechtsnormen unterliegen der moralischen Bewertung. Manche sozialistischen Rechtsnormen sind aus Moralnormen hervorgegangen; daraus erklärt sich die Tatsache, daß es Normen gibt, die sowohl dem Recht wie der Moral angehören. Andere Rechtsnormen haben nur eine mittelbare moralische Beziehung, z. B. bestimmte Normen des Prozeßrechts oder Normen, die organisatorische Festlegungen, Fristen usw. enthalten.

Eine große Rolle spielt die Wechselwirkung zwischen Rechts- und Moralnor-